

Wolters, J. B., in Groningen. Verlag von Büchern und Karten. Verdienst.

In Gruppe XXVI. Fortschrittsmed.

Wurster & Co. in Winterthur. Geologische und hydrographische Karten. Fortschritt.

In Gruppe XXVI. Verdienstmed.

Zernin, Eduard, in Darmstadt. Verlag militärischer Werke.

Gr. XXVI. Anerkennung.

Miscellen.

Von Hrn. Ernst Steiger in New-York befindet sich auf der Wiener Weltausstellung eine Sammlung der periodischen Literatur Nordamerikas, welche gewissermaßen ein Seitenstück zu der vom Generalpostamt des Deutschen Reiches veranstalteten Sammlung der deutschen Zeitungsliteratur bildet. Die Sammlung des Hrn. Steiger besteht aus ungefähr 6000 Probenummern, welche zu 119 Bänden vereinigt sind; am stärksten sind die Staaten New-York mit 24 Bänden und Pennsylvanien mit 10 Bänden vertreten. — Im Anschluß an diese Sammlung ist Hr. Steiger gegenwärtig mit der mühsamen Bearbeitung eines amerikanischen Zeitungskatalogs beschäftigt. Die Totalzahl aller in diesem Kataloge namhaft gemachten Blätter wird ungefähr 8000 sein. Der Katalog wird in engen Grenzen das Wesen der einzelnen Blätter berichten, seinen Hauptwerth jedoch durch das Inhaltsverzeichnis empfangen, das in alphabetischer Form (und außer in Englisch, der Sprache des Katalogs, auch in Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Holländisch) unter ungefähr 350 Rubriken eine Uebersicht gewährt über die Ziele und Aufgaben, deren Erreichung und Lösung von den einzelnen Zeitungen und Zeitschriften angestrebt wird. Es muß übrigens hervorgehoben werden, daß Hr. Steiger weder durch Aufnahme von Inseraten noch durch andere Mittel versucht, die Herstellungskosten des Katalogs herabzumindern; daß diese im Gegentheil beträchtlich erhöht werden durch die Freigebigkeit, mit welcher Exemplare desselben an die Bibliotheken aller Länder, an Regierungsbeamte und überhaupt an hervorragende Persönlichkeiten im Auslande, die sich für amerikanische Verhältnisse interessieren, unentgeltlich vertheilt werden sollen.

Anfrage. — Ein Verleger zeigt an, daß er von einem Continuationswerk auf 12 Exemplare ein Freiemplar gibt. — Ist er daraufhin nach buchhändlerischer Usance verpflichtet, auf 12 nach und nach gelieferte Exemplare der bereits erschienenen Lieferungen das Freiemplar zu gewähren, oder nur auf 12 auf einmal bezogene?

An die Mainzer Buchhandlungen ist polizeilich und zwar auf höheren Befehl die Weisung ergangen, daß sie keine Pläne der Stadt Mainz, auf welchen die Festungswerke verzeichnet sind, mehr verkaufen und in Handel bringen dürfen.

Erwiderung. — Hr. N. N. rügt in Nr. 202 d. Bl., daß das königl. Landrathsamt zu Trebnitz zu Bestellungen auf „Klette's Kreisordnung“ auffordert. Als Verleger dieser Schrift glaube ich mich insolge dessen zu der Erklärung verpflichtet, daß der königliche Landrath in Trebnitz von mir direct keine Exemplare davon bezogen hat, also wohl insolge der ministeriellen Einführung der Klette'schen Kreisordnung nur daraufhinweist und die Bestellungen für eine Sortimentsbuchhandlung annimmt.

Berlin, den 3. September 1873.

Eugen Groffer.

Zur Breslauer Gehilfenfrage. — Eine längere Abwesenheit bringt uns erst heute die Nr. 186 d. Bl. in die Hände, und

können wir deshalb erst jetzt auf den uns gemachten Vorwurf der Unwahrheit, den der daselbst abgedruckte Artikel in einer Nachschrift enthält, ein paar Worte erwidern. Bei einem Vergleich mit unserem Bericht dürfte sich mit Leichtigkeit herausstellen, daß die von uns angeführten Facta, und nur solche können bekanntlich nicht wahr sein, einzig und allein in der einen Behauptung bestehen: „Die Versammlung nahm nach kurzer Debatte die Berliner Resolution mit Ausschluß des letzten Passus an.“ Da die Richtigkeit dieses Satzes auch von dem in Nr. 186 gewissermaßen officiell veröffentlichten Bericht anerkannt wird, und unser Artikel im Uebrigen nur eine Darstellung persönlicher Ansichten war, so ist es uns unerklärlich, wie ein solcher Aufsatz Unwahrheiten enthalten soll. — — — Für uns ist diese Angelegenheit hiermit abgeschlossen; wir sind zu friedliebend, um einen Conflict herbeiführen zu wollen, und hoffen, daß die alles ausgleichende Zeit auch hier das Richtige von dem Falschen scheiden wird.

H. P.

Der „Berliner Börsen-Courier“ bringt die interessante Mittheilung, daß der gefeierte plattdeutsche Dichter Fritz Reuter mit einem Werk beschäftigt sei, welches den Titel „Urgeschichte Mecklenburgs“ führen soll.

Das Zauber-Dintensfaß ist eine durch das Haus Hachette & Co. in Paris in die Geschäftswelt eingeführte Neuheit, die für das ganze schreibende Publicum vom allergrößten Interesse zu werden verspricht. Es besteht aus einem Blechcylinder von der Größe eines Comptoir-Dintensfasss, welcher oben zwei Oeffnungen hat, eine kleinere zum Hineingießen von Wasser, eine größere zum Eintauchen der Feder. In dem Cylinder befindet sich eine trockene chemische Mischung, welche das Geheimniß des Erfinders ist. Will man nun Dinte haben, so gießt man ein wenig kaltes Wasser in die kleinere Oeffnung, schüttelt den Apparat, und fährt mit Eingießen fort, bis der Wasser-, resp. jetzt der Dintenstand in der größeren Oeffnung die für den Schreibgebrauch richtige Höhe erreicht hat. Verzehrt sich nun durch Schreiben nach und nach die Dinte, so gießt man Wasser durch die kleinere Oeffnung nach, bis der gewünschte Stand wieder erreicht ist. Das Wasser ist nicht im Stande, mehr von der chemischen Substanz aufzulösen, als zur Sättigung nöthig. Die Dinte ist geruchlos und greift die Stahlfeder nicht an. Die Manipulation des Nachgießens kann fortgesetzt werden, bis man mehrere Liter Wasser verbraucht hat, welche genügende Dinte liefern, um ein Jahr hindurch täglich mehr als 100 Quartseiten zu schreiben. Daß das Haus Hachette sich mit der Sache befaßt, genügt, um zu wissen, daß es sich hier nicht um Humbug handelt. Bewährt sich die Sache auf die Dauer so, wie in den acht Tagen, in welchen Schreiber dieses sich eines solchen Zauberfasss bedient, so wird er und mit ihm gewiß Jeder, der die Leiden des vollen und des leeren Dintensfasss täglich durchkostet, gern sein Scherflein zu einem Ehrendenkmal für den Erfinder geben, denn er muß als ein Wohlthäter der ganzen schreibenden Menschheit betrachtet werden, wie der Erfinder der unvergänglichen Walzenmasse als der aller Druckenden. Die Dintensfässer sind für die verschiedensten Farben zu haben. Einen besonderen Vortheil gewähren sie für den Reisekoffer, da sie trocken mitgeführt und sofort in Gebrauch genommen werden können, wo Wasser zu haben; in Betracht des Zustandes der Dintensfässer der Gasthöfe kein geringer Vortheil, wenn die auf der Höhe der Zeit stehenden Herren Wirthe nicht selbst auf die Erfindung Beschlag legen und das Zauberfaß, wie das Feuerzeug, in das stehende Inventar ihrer Gastzimmer mit aufnehmen. (Annalen d. Typogr.)

Personalnachrichten.

Herr J. B. Dittmar in Weimar ist von dem Großherzog von Sachsen zum „Hof-Kunsthändler“ ernannt worden.